

Universität Duisburg-Essen • 45117 Essen

Per E-Mail:

An alle Dezernate; Stabsstellen des Kanzlers;
Werkstätten, Rektorat; Pressestelle; FF&T;
Bibliothek; ZIM

im Hause

nachrichtlich: PR wB
Schwerbehindertenvertretung
Gleichstellungsbeauftragte

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 4.4 Bte
Meine Nachricht vom

Name H. Büchte
Telefon (0201) 183-2076
Fax (0201) 183-932076
E-Mail holger.buechte@zv.uni-due.de
Gebäude Universitätsstr. 2, T01 Raum S05 B02

Datum 12.11.2007

Dienstvereinbarungen zur gleitenden Arbeitszeit (GLAZ) in der Zentralverwaltung , in der Bibliothek und im ZIM

Regelung bei Arztbesuchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund vermehrter Rückfragen möchte ich nochmals auf die nachfolgende Regelung hinweisen:

Alle oben genannten Dienstvereinbarungen verweisen hinsichtlich der Regelungen zu Dienstbefreiung aus persönlichen Anlässen und Arztbesuchen auf den unmittelbar geltenden §12 AZVO.

Danach werden Zeiten eines Arztbesuches einschließlich Wegezeiten grundsätzlich nicht als Arbeitszeit anerkannt; sie können ausnahmsweise als Anwesenheit berücksichtigt werden, wenn ansonsten die Einhaltung der wöchentlichen Arbeitszeit unzumutbar erschwert wird.

Bei diesen Ausnahmen kann es sich nur um besonders gelagerte Einzelfälle handeln (z. B. Dialysepatienten, die regelmäßig mehrfach wöchentlich entsprechende Behandlungstermine wahrnehmen müssen). Die ausnahmsweise Anrechnung ist beim Personaldezernat schriftlich zu beantragen, in der Regel im Nachhinein, wenn die tatsächlich ausgefallenen Zeiten feststehen. Entsprechende Belege der Ärzte oder Behandlungseinrichtungen über Zeit und Dauer der Behandlung sind beizufügen.

Ich bitte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Zuständigkeitsbereichs entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lindenberg-Wendler